

NIEDERSCHRIFT

ÜBER DIE

ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPTAUSSCHUSSES

DER STADT BURGHAUSEN

IM KLEINEN SITZUNGSSAAL DES RATHAUSES

AM 12.07.2017

FOLGENDE 9 HAUPTAUSSCHUSS-MITGLIEDER SIND ANWESEND:

Erster Bürgermeister

Herr Hans Steindl

Stadtrat

Herr Norbert Englisch

Herr Franz Kamhuber

Frau Dagmar Wasserrab

Herr Rupert Bauer

Vertretung für Herrn Straußberger

Herr Bernhard Harrer

Herr Paul Kokott

Herr Peter Schacherbauer

Herr Dr. Klaus Blum

Berichterstatter

Herr Michael Bock

Herr Florian Fickert

Frau Ursula Hauser

Protokollführer

Herr Christian Edenhoffer

ENTSCHULDIGT ABWESEND:

Stadtrat

Herr Klaus Straußberger

krank

Niederschrift über die öffentliche Hauptausschuss-Sitzung vom 12.07.2017 - Seite 2

Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl eröffnet um 16:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses. Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird genehmigt. Die vorgetragene Entschuldigung wird anerkannt.

Mit allen 9 Stimmen

T a g e s o r d n u n g s p u n k t e :

1. Beschlüsse gemäß Art. 32 GO

- 1.1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Hauptausschuss-Sitzung vom 14. Juni 2017
- 1.2. Städtisches Kulturprogramm 2017/2018 - Vorstellung und Erläuterung durch den Kulturbeauftragten Markus Ballerstaller
 - a) Meisterkonzerte
 - b) Schauspiele
 - c) Kinder- und Jugendtheater
 - d) Sonderveranstaltungen

2. Berichte

- 2.1. Elektromobilität in Burghausen

3. Vorberatung

- 3.1. Gemeindeverfassungsangelegenheiten
 - 3.1.1. Ausscheiden von Herrn Stefan Bürgermeister aus dem Stadtrat
 - 3.1.2. Wechsel im Amt des Referenten für Jugendarbeit
 - 3.1.3. Wechsel im Amt des Schulreferenten
- 3.2. Sonstiges
 - 3.2.1. Antragsverfahren zur Verlängerung der Bewilligungen für die Wassergewinnungsanlagen Brunnen I und II und Hitzler / Neufestsetzung des Wasserschutzgebietes

Anfragen/Sonstiges

1. VHS Burghausen
2. Burgfest
3. Ehrenamtstag
4. 2. Kultursommer Raitenhaslach
5. Neuedition der St. Peter und Paul-Messe des Klosterkomponisten Albericus Hirschberger
6. Sonnenschirme Altstadt
7. Verordnung über die Lärmbekämpfung
8. Antrag des Katholischen Pfarramtes der Pfarrei St. Martin in Mehring auf Gewährung eines Zuschusses zur Kirchendach- und Kirchturmrenovierung der Pfarrkirche St. Martin

1. Beschlüsse gemäß Art. 32 GO

1.1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Hauptausschuss-Sitzung vom 14. Juni 2017

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Die vorstehende Niederschrift, welche in Abdruck den Stadtratsmitgliedern zugeleitet wurde, wird gemäß Art. 54 Abs. 2 GO genehmigt.

Mit allen 9 Stimmen

1.2. Städtisches Kulturprogramm 2017/2018 - Vorstellung und Erläuterung durch den Kulturbeauftragten Markus Ballerstaller

a) Meisterkonzerte

b) Schauspiele

c) Kinder- und Jugendtheater

d) Sonderveranstaltungen

a) Meisterkonzerte

Sonntag, 15. Oktober 2017, 20 Uhr
Aula Kurfürst-Maximilian-Gymnasium
Gewandhaus Brass Quintett, Blechbläserensemble
Werke von Debussy, Niehaus, Crespo u.a.

Donnerstag, 9. November 2017, 20 Uhr
Aula Kurfürst-Maximilian-Gymnasium
Trio Wanderer, Klaviertrio
Werke von Haydn, Dvořák, Tschaikowski

Samstag, 13. Januar 2018, 20 Uhr
Aula Kurfürst-Maximilian-Gymnasium
Armida Quartett, Streichquartett
Werke von Beethoven, Smetana, Prokofieff

Dienstag, 20. März 2018, 20 Uhr
Aula Kurfürst-Maximilian-Gymnasium
Sophie Pacini, Klavier
Werke von Schumann und Mendelssohn

Dienstag, 10. April 2018, 20 Uhr
Aula Kurfürst-Maximilian-Gymnasium
Sinfonietta Cracovia und Susanne Hou, Geige
Werke von Bach, Haydn, Mozart, Mendelssohn

b) Schauspiele

Donnerstag, 5. Oktober 2017, 20 Uhr
Stadtsaal
Terror von Ferdinand von Schirach
EURO Studio Landgraf

Mittwoch, 15. November 2017, 20 Uhr
Stadtsaal
Die Wunderübung von Daniel Glattauer
Kleines Theater Salzburg

Donnerstag, 25. Januar 2018, 20 Uhr
Stadtsaal
Hamlet von William Shakespeare
Neues Globe Theater Potsdam

Dienstag, 27. Februar 2018, 20 Uhr

Stadtsaal

Die Glasmagerie von Tennessee Williams
Komödie am Kurf.Damm - Komödie Bühnen Berlin

Samstag, 24. März 2018, 20 Uhr

Stadtsaal

Geächtet von Ayad Akhtar
Schauspielbühnen in Stuttgart, Studio Landgraf

c) Kinder- und Jugendtheater

Dienstag, 24. Oktober 2017, 9 und 11 Uhr

Bürgersaal

FRÄMMT · Theater Strahl Berlin
ab 14 Jahren

Dienstag, 14. November 2017, 9 und 11 Uhr

Bürgersaal

WIE SIEHTS DENN HIER AUS?
Württembergische Landesbühne Esslingen
ab 4 Jahren

Dienstag, 20. Februar 2018, 10 Uhr

Stadtsaal

KRABAT von Otfried Preußler
Theater Pfütze, Nürnberg
ab 10 - 14 Jahren

Freitag, 23. Februar 2018, 9 und 11 Uhr

Bürgersaal

JUMBO UND WINZ
Marotte Figurentheater Karlsruhe
ab 3 Jahren

Freitag, 22. Juni 2018, 9 und 11 Uhr

Bürgersaal

DAS KLEINE GESPENST von Otfried Preußler
Landestheater Schwaben
ab 5 Jahren

d) Sonderveranstaltung

Mittwoch, 21. März 2018, 10:30 Uhr

Stadtsaal

Schultheater in Englisch: Fahrenheit 451
Angelika Martin, Art Promotion Oberding

Samstag, 21. Oktober 2017, 20 Uhr

Steinerner Saal, Raitenhaslach

Bittenbinder „**Kennen Sie das Fräulein Pollinger?**“
Kulturbüro Maria Bruckbauer

Samstag, 2. Dezember 2017, 20 Uhr

Steinerner Saal

Stofferl Well u.a.: **Mozarts Bäsle Briefe**

Sonntag, 3. Dezember 2017, 18 Uhr

Stadtsaal

Der Barbier von Sevilla von Giacomo Rossini
Kammeroper München

Herr Erster Bürgermeister Steindl begrüßt den Kulturbeauftragten Herrn Ballerstaller, der das vorliegende Kulturprogramm erläutert.

Da die neue Turnhalle beim Aventinus-Gymnasium auch als Mehrzweckhalle für Veranstaltungen ausgelegt ist und die Stadt die Ausstattung mitfinanziert hat, fragt Herr Stadtrat Kammhuber nach, ob auch hier schulfremde Veranstaltungen durchgeführt werden könnten.

Da für die städtischen Veranstaltungen eigene Räumlichkeiten zur Verfügung stehen, sieht Herr Erster Bürgermeister Steindl hier keinen Bedarf. Im Bedarfsfall könnte die Aula als Ausweichort für Veranstaltungen jedoch genutzt werden.

Herr Ballerstaller gibt zu bedenken, dass die Bühnenbilder häufig schon einen Tag vor dem eigentlichen Auftritt aufgebaut werden und die Turnhalle bis zum Abbau nicht benutzbar wäre.

Herr Stadtrat Kammhuber und Herr Stadtrat Harrer wollen wissen, ob sich der Stadtsaal-Umbau hinsichtlich der größeren Bühne und der Akustik positiv auf die Schauspiele ausgewirkt hat.

Herr Ballerstaller erwidert, dass die Stadtsaal-Bühne nun auch optisch den Charakter einer Theaterbühne hat. Da der Stadtsaal aber auch als Mehrzwecksaal ausgelegt ist, ist die Akustik sicherlich nicht so optimal wie in einem Theatersaal. Die eingerichtete Akustik-Unterstützung funktioniert jedoch sehr gut, müsste jedoch stärker angenommen werden. Bei einer Bühne dieser Art wollen die Schauspieler nicht mit Mikrofonen spielen.

Herr Erster Bürgermeister Steindl ergänzt, dass die Verbesserung der Raumakustik sehr aufwändig und mit hohen Kosten verbunden gewesen wäre. Beim Umbau wurde Wert darauf gelegt, dass die Technik sowie die Beleuchtung komplett erneuert wurden. Die Erweiterung des Bühnenportals war sicherlich ein Gewinn.

Herr Erster Bürgermeister Steindl bedankt sich bei Herrn Ballerstaller, der eine sehr gute Auswahl getroffen hat, mit der ein hohes Qualitätsniveau gesetzt werden kann. Ergänzt können zu den aufgeführten Veranstaltungen u. a. noch das Harfenfestival im Frühjahr, die Jazzwoche im März, sowie mit den Barocktagen und dem Auftritt der Gebrüder Kreusch zwei hochkarätige Veranstaltungen in Raitenhaslach.

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Der Hauptausschuss nimmt von dem vorliegenden Kulturprogramm für die Saison 2017/2018 Kenntnis.

Mit allen 9 Stimmen

2. Berichte

2.1. Elektromobilität in Burghausen

Die Stadt Burghausen stellt den gesamten Fuhrpark, auch im Bereich der Dienstleistung City-Bus, auf Elektromobilität um.

Bereits in verschiedenen Bereichen werden PKW der Stadt Burghausen als Elektrofahrzeuge betrieben: Verwaltung, Verkehrsüberwachung, Elektroabteilung, Schreinerei und Burghauser Wohnbaugesellschaft haben bereits entsprechende Fahrzeuge.

Weitere 4 Fahrzeuge werden im Zeitraum Juli und August 2017 ausgewechselt. Hierzu gehören die Hybridfahrzeuge der Verwaltung, der Stadtwerke, der Bäderverwaltung sowie des Bauhofes Burghausen. 1 Fahrzeug wird als Hybridfahrzeug sowie 3 als reine Elektrofahrzeuge ersetzt.

Zusätzlich setzt die Elektro- sowie die Tiefbauabteilung jeweils einen erdgasbetriebenen Fiat Panda ein. Die Stadtwerke verfügen noch über einen erdgasbetriebenen Fiat Kastenwagen.

Die bisherige Ladeinfrastruktur basiert auf dem E-Wald-Konzept (Mitgliedschaft erforderlich) und 3 Ladesäulen, die gemeinsam von Stadtwerken und dem Bayernwerk (lediglich SMS-fähiges Handy notwendig/ Strom derzeit kostenfrei) betrieben werden.

Im ersten Förderaufruf des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) reichte die Stadt einen Vorschlag von 14 22kwh-Ladesäulen, 2 22kwh-Wall-Boxen (als Ersatz für das E-Wald-System) und eine Schnelllade/ DC-Ladeeinrichtung, also gesamt 17 Ladepunkte im Stadtgebiet Burghausen ein. An Kosten für die Geräte wird ein Aufwand von rund 200.000,- Euro geschätzt.

Niederschrift über die öffentliche Hauptausschuss-Sitzung vom 12.07.2017 - Seite 6

Die Tiefbaukosten variieren nach Standort stark und können noch nicht beziffert werden. Die Stadt Burghausen erhielt bereits die mündliche Zusage der Förderung. Mit dem Förderbescheid wird in den nächsten Tagen gerechnet.

Folgende Standortvorschläge wurden unter Einbeziehung der vorhandenen Strom-Infrastruktur und des prognostizierten Bedarfs gemacht:

Standort	Ausführung	Art	Ladeart	Stück
TG Stadtplatz	Ersatz E-Wald	Wallbox	Normal	1
TG Bürgerhaus	Ersatz E-Wald	Wallbox	Normal	1
Zaglau - Neues Parkdeck	Höhe Kiga Neueinrichtung	Säule	Normal	1
Raitenhaslach	bei neuer Trafostation	Säule	Normal	2
Franz-Xaver-Gruber-Schule	Bushaltestelle	Säule	Normal	1
P Hauserbauernstraße	Parkplatz	Säule	Normal	1
Lindacher Platz	bei Trafostation	Säule	Normal	1
Franz-Alexander-Straße	Ergänzung zu Bestand	Säule	Normal	1
Bäder-Parkplatz	direkt bei Zugang	Säule	Normal	2
P Kaufland	in Absprache mit Investor	Säule	Normal	2
P&R Bahnhof		Säulen	Schnell	4
		gesamt		17

Die Förderung erfolgt als Investitionskostenzuschuss, der sich auf der Grundlage der jeweiligen zuwendungsfähigen Ausgaben für Normal- und Schnellladepunkte und für den Netzanschluss berechnet.

Normalladepunkte bis zu 22 KW werden mit bis zu 40 %, höchstens 3.000,- Euro je Ladepunkt gefördert. Schnellladepunkte bis 100 KW erhalten eine Förderung bis zu 40 %, höchstens 5.000,- Euro je Ladepunkt.

Zudem werden Fördermittel für den Netzanschluss pro Standort ausgereicht. Hier werden ebenfalls bis zu 40 % und Maximalbeträge zwischen 5.000 und 50.000 (abhängig von der Netzspannung) gewährt.

Die Verkehrsbetrieb Brodschelm GmbH hat mittlerweile die Förderzusage für die Anschaffung von zwei Elektro-Bussen für den Ortsverkehr Burghausen. Bei Anschaffungskosten von rund 800.000 € für die beiden Fahrzeuge liegt hier die Förderung bei 426.000 €. Die Fahrzeuge sind mittlerweile bestellt und können sollen zum 1. Januar 2018 den Linienbetrieb (City-Bus) aufnehmen. Die Brodschelm GmbH plant darüber hinaus die Anschaffung eines Gelenkzuges mit E-Antrieb für den Schülerverkehr.

Um die erforderliche Lade-Infrastruktur zu schaffen soll am Betriebshof Brodschelm eine entsprechende öffentlich zugängliche Ladestation entstehen, die sowohl für das Beladen der Busse als auch von Nutzfahrzeugen und Transportern geeignet ist. Die Errichtung wird aus bayerischen Landesmitteln gefördert, wozu eine gemeinsame Antragstellung von Stadt und Unternehmen erforderlich ist. Hierzu laufen derzeit die Voruntersuchungen (Standort, Stromzuführung, Technik), die Realisierung erfolgt im Herbst / Winter 2017.

Die Sileo GmbH aus Salzgitter fertigt nicht nur die Busse sondern liefert auch die erforderliche Ladeinfrastruktur, die systemoffen ist, so dass auch Fahrzeuge anderer Hersteller und anderen Typs dort aufgeladen werden können.

Bezugnehmend auf die angedachte Anschaffung weiterer Elektrofahrzeuge verweist Herr Stadtrat Dr. Blum auf die Firma Streetscooter GmbH (Aachen), bei der die Kunden ein auf das jeweilige Anforderungsprofil maßgeschneidertes Fahrzeug erhalten, das für den jeweiligen Einsatz optimiert ist. Die Firma beliefert auch die Deutsche Post mit Elektrofahrzeugen.

Desweiteren weist Herr Stadtrat Dr. Blum darauf hin, dass beim Münchner Verkehrs- und Tarifverbund (MVG) ein Testbetrieb mit einem Elektro-Gelenkbus wegen mangelnder Reichweite abgebrochen wurde. Bevor die Firma Brodschelm über die Anschaffung eines Gelenkbusses mit Elektroantrieb tätig, sollte man sich beim MVG näher erkundigen.

Laut Herrn Ersten Bürgermeister Steindl geht davon aus, dass der Gelenkbus zunächst zur Probe eingesetzt wird. Wichtig ist, dass die Firma Brodschelm die Fördermittel erhält. In einem weiteren Schritt könnte überlegt, werden ob auch ein kommunales Förderprogramm für die Bezuschussung von Elektro-Fahrzeugen aufgelegt wird.

Herr Stadtrat Schacherbauer regt an, in den Tiefgaragen mindestens zwei Ladesäulen zu errichten.

Von diesem Bericht wird Kenntnis genommen.

Mit allen 9 Stimmen

3. Vorberatung

3.1. Gemeindeverfassungsangelegenheiten

3.1.1. Ausscheiden von Herrn Stefan Bürgermeister aus dem Stadtrat

Herr Stadtrat Stefan Bürgermeister teilt mit beiliegendem Schreiben mit, dass er vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrats aus beruflichen Gründen sein Stadtratsmandat mit Ablauf des 31.08.2017 niederlegen möchte.

Die Niederlegung eines Stadtratsmandats bzw. die Ablehnung der Übernahme eines solchen Amtes ist gemäß Art. 19 der Gemeindeordnung aus wichtigen Gründen möglich.

Ein wichtiger Grund liegt u. a. dann vor, wenn der Betroffene aufgrund beruflicher Gründe an der Weiterführung oder Übernahme des Amtes verhindert ist.

Ob ein wichtiger Grund vorliegt, entscheidet der Stadtrat.

Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat erkennt den von Herrn Stefan Bürgermeister für die Niederlegung seines Stadtratsamtes vorgebrachten wichtigen Grund an und entbindet Herrn Bürgermeister mit Wirkung zum 01.09.2017 von seinem Amt als Stadtrat.

Mit allen 9 Stimmen

3.1.2. Wechsel im Amt des Referenten für Jugendarbeit

Nach Art. 39 GO kann der erste Bürgermeister im Rahmen der Geschäftsverteilung einzelne seiner Befugnisse den weiteren Bürgermeistern, nach deren Anhörung auch einem Stadtratsmitglied übertragen. Über die Verteilung der Geschäfte unter die Stadtratsmitglieder beschließt der Stadtrat (Art. 46 GO).

In der Stadtratssitzung vom 13.04.2016 wurde für das Referat Jugendarbeit Herr Stadtrat Stefan Bürgermeister zum Referenten bestellt. Herr Bürgermeister bittet um Entlassung aus diesem Amt mit Ablauf des 31.08.2017.

Nach Anhörung der weiteren Bürgermeister schlägt Herr Erster Bürgermeister Steindl vor, dem Antrag von Herrn Stadtrat Bürgermeister auf Entlassung mit Ablauf des 31.08.2017 zuzustimmen und Frau Stadträtin Anna Spindler ab 01.09.2017 zur Referentin für Jugendarbeit zu bestellen.

Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat stimmt der Entlassung von Herrn Stadtrat Stefan Bürgermeister mit Ablauf des 31.08.2017 aus dem Amt des Referenten für Jugendarbeit zu und beschließt die Bestellung von Frau Stadträtin Anna Spindler ab 01.09.2017 zur Referentin für Jugendarbeit. Herr Erster Bürgermeister Steindl gibt die Erklärung ab, dass er der Bestellung von Frau Anna Spindler zustimmt.

Anlage 4 Seite 1 zur Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Burghausen (Amtsperiode 2014/2020) wird entsprechend geändert.

Mit allen 9 Stimmen

3.1.3. Wechsel im Amt des Schulreferenten

Nach Art.39 GO kann der erste Bürgermeister im Rahmen der Geschäftsverteilung einzelne seiner Befugnisse den weiteren Bürgermeistern, nach deren Anhörung auch einem Stadtratsmitglied übertragen. Über die Verteilung der Geschäfte unter die Stadtratsmitglieder beschließt der Stadtrat (Art. 46 GO).

In der konstituierenden Sitzung vom 05.05.2014 wurde als Schulreferent Herr Stadtrat Rupert Bauer bestellt. Herr Bauer bittet um Entlassung aus diesem Amt mit Ablauf des 31.08.2017.

Nach Anhörung der weiteren Bürgermeister schlägt Herr Erster Bürgermeister Steindl vor, dem Antrag von Herrn Stadtrat Bauer auf Entlassung mit Ablauf des 31.08.2017 zuzustimmen und Herrn Stadtrat Norbert Englisch ab 01.09.2017 zum Schulreferenten zu bestellen.

Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat stimmt der Entlassung von Herrn Stadtrat Rupert Bauer mit Ablauf des 31.08.2017 aus dem Amt des Schulreferenten zu und beschließt die Bestellung von Herrn Stadtrat Norbert Englisch ab 01.09.2017 zum Schulreferenten. Herr Erster Bürgermeister Steindl gibt die Erklärung ab, dass er der Bestellung von Herrn Stadtrat Norbert Englisch zustimmt.

Anlage 4 Seite 1 zur Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Burghausen (Amtsperiode 2014/2020) wird entsprechend geändert.

Mit allen 9 Stimmen

3.2. Sonstiges

3.2.1. Antragsverfahren zur Verlängerung der Bewilligungen für die Wassergewinnungsanlagen Brunnen I und II und Hitzler / Neufestsetzung des Wasserschutzgebietes

Die Stadt Burghausen betreibt als zweites vollwertiges Standbein der Wasserversorgung neben dem Wasserbezug aus dem Weilhartsforst die Wassergewinnungsanlagen Brunnen I und II in Bergham sowie den Horizontalbrunnen Hitzler.

Die Bewilligungen zur Entnahme von Trinkwasser aus den Brunnen I und II und dem Horizontalbrunnen Hitzler laufen nach 30 Jahren zum Jahresende 2018 aus.

Im Rahmen des Antragsverfahrens für die neuen ab 2019 geltenden Bewilligungen fordert das Landratsamt Altötting als Bewilligungsbehörde eine Überarbeitung des bestehenden Wasserschutzgebietes und dessen Anpassung an die heutigen Anforderungen. Mit den Bewilligungsanträgen sind daher Unterlagen zur Neuausweisung des Wasserschutzgebietes vorzulegen.

Hinsichtlich der Festlegung eines Wasserschutzgebietes ist die genaue Kenntnis des Einzugsgebietes entscheidend. Die derzeitigen Unsicherheiten, insbesondere wegen der wenigen Messpunkte, erlauben nur grobe Annäherungen an die tatsächliche Grundwassersituation.

Laut Untersuchungen des Hydrogeologen Eduard Eichenseher (Büro HydroGeo Bad Tölz) ergibt sich anhand der von den Stadtwerken am 22.2.2017 gemessenen Grundwasserstände in den vorhandenen Brunnen, Privatbrunnen und Grundwassermessstellen folgendes Bild zur Grundwassersituation:

Das Grundwasser fließt in breiter Front mit unterschiedlichem Gefälle von Nordwesten vom Fuß des Eschelberges nach Südosten zu den Brunnen I und II und dem Horizontalbrunnen Hitzler und gelangt schließlich über eine Anzahl von Quellaustritten in die Salzach. Die Grundwassersituation weicht damit von den Darstellungen ab, die der Schutzgebietsbemessung im Jahr 1994 zu Grunde gelegt wurden. Damals wurde im weiteren Einzugsgebiet eine starke Fließkomponente aus westsüdwestlicher Richtung vermutet. Deshalb und weil für das bestehende Schutzgebiet noch der Horizontalbrunnen Marienberg mit berücksichtigt wurde, umschließt das aktuelle Schutzgebiet weite Flächen westlich und nordnordwestlich der Gewinnungsanlagen.

Niederschrift über die öffentliche Hauptausschuss-Sitzung vom 12.07.2017 - Seite 9

Herr Eichenseher weist darauf hin, dass sowohl 1994 als auch 2017 die Konstruktion der Grundwasserfließsituation anhand relativ weniger und weit auseinanderliegender Messpunkte erfolgen musste.

Für die Bemessung eines den heutigen Anforderungen genügenden Wasserschutzgebietes sind laut Landratsamt folgende Nachweise zu erbringen bzw. Maßnahmen durchzuführen:

- Ermittlung der Grundwasserfließrichtung anhand eines ausreichend dichten Grundwassermessstellennetzes
- Abgrenzung des Einzugsgebietes bei den verschiedenen hydrologischen Zuständen (Niedrig-, Mittel- und Hochwassersituation) und bei den genehmigten Entnahmemengen
- Einteilung des Einzugsgebiets in Bereiche unterschiedlicher Sensitivität (Risikozonen)
- Nachweis, dass das Grundwasservorkommen schutzfähig, schutzwürdig und schutzbedürftig ist und eine ausreichende Wirksamkeit des Wasserschutzgebietes erzielt werden kann
- Nachweis, dass kein Übermaß vorliegt, d.h. nur die fachlich erforderlichen Flächen in ein Wasserschutzgebiet integriert worden sind
- Nachweis; dass das Schutzgebiet den fachlichen Erfordernissen (beispielsweise Leitlinien des LfU) entspricht

Aus den genannten Gründen ist es erforderlich, die Grundwasser- und Deckschichten Situation anhand von ca. 5-7 Bohrungen, die zu Grundwassermessstellen ausgebaut werden, genauer zu erfassen.

Die Tiefen derartiger Bohrungen liegen bei etwa 50-60 m.

Nach einer ersten Schätzung belaufen sich die Kosten für 7 Bohrungen auf rund 150.000 € brutto.

Die Stadtwerke führen in Zusammenarbeit mit Herrn Eichenseher im Juli und August 2017 die Ausschreibung der Bohrungsarbeiten durch, die Ausschreibungsergebnisse werden dem Stadtrat in der September-Sitzung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Laut Herrn Ersten Bürgermeister Steindl kann man sich den Untersuchungen nicht entziehen. Es wird zwar der Hauptanteil (ca. 97 %) des Burghauser Trinkwassers aus dem Weilhartsforst bezogen. Der restliche Anteil wird jedoch aus den städtischen Brunnen dazu gemischt, um den Wasserlauf aufrecht zu erhalten. Diese Restmenge muss jedoch die gleichen Anforderungen erfüllen, als ob die komplette Trinkwasserversorgung über die städtischen Brunnen erfolgen würde.

Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat nimmt von diesem Bericht Kenntnis.

Mit allen 9 Stimmen

Anfragen/Sonstiges

1. VHS Burghausen

Laut Herrn Ersten Bürgermeister Steindl, will die Gemeinde Burgkirchen die Zuschusszahlungen (ca. 20.000 €) zur Volkshochschule wieder aufnehmen. Die Mitgliederversammlung wird in der Sitzung am 12.07. die entsprechende Satzungsänderung beschließen. Die Volkshochschule wird dann künftig wieder Volkshochschule Burghausen-Burgkirchen heißen. Herr Erster Bürgermeister Steindl begrüßt dies sehr, da zwischen Burghausen und Burgkirchen im Kulturbereich eine gewachsene und gesunde Achse besteht.

2. Burgfest

Herr Erster Bürgermeister Steindl spricht dem Herzogstadt Burghausen e. V. seinen Dank für das wieder einmal sehr erfolgreiche und zahlreich besuchte Burgfest aus.

In diesem Zusammenhang erinnert Herr Stadtrat Harrer daran, dass es vor Jahren durchaus Stimmen im Stadtrat gegeben hat, das Burgfest nur alle 2 Jahre stattfinden zu lassen. Die große Erfolgsgeschichte des Burgfestes zeigt, dass es die richtige Entscheidung war, das Burgfest jährlich abzuhalten.

3. Ehrenamtstag

Herr Erster Bürgermeister Steindl weist darauf hin, dass am 16.10.2017, 19 Uhr ein Ehrenamtstag im Stadtsaal veranstaltet wird. Hierzu werden ca. 400 Burghauser Ehrenamtliche eingeladen. Umrahmt wird die Veranstaltung mit einer Lesung von Senta Berger inkl. musikalischer Unterstützung.

4. 2. Kultursommer Raitenhaslach

Laut Herrn Ersten Bürgermeister Steindl können noch Kartenwünsche für die Veranstaltungen des Kultursommers über die Geschäftsstelle angemeldet werden.

5. Neuedition der St. Peter und Paul-Messe des Klosterkomponisten Albericus Hirschberger

Herr Stadtrat Kamhuber blickt auf die musikalisch sehr hochwertige Neuedition der St. Peter und Paul-Messe des Klosterkomponisten Albericus Hirschberger der Musikgemeinschaft der Technischen Universität München (TUM) am 2. Juli in der ehemaligen Klosterkirche Raitenhaslach zurück. Dies zeigt, wie sich auch die TUM am Kulturleben der Stadt beteiligt.

6. Sonnenschirme Altstadt

Herr Stadtrat Kamhuber weist darauf hin, dass die vielen unterschiedlichen Sonnenschirme (teilweise mit Werbeaufdruck) optisch keine gute Wirkung haben. Es wäre schön, wenn hier eine klare Farbgestaltung erreicht wird.

Herr Erster Bürgermeister Steindl erwidert, dass im Rahmen der Sondernutzungserlaubnis neben der Art der Bestuhlung auch dahingehend Einfluss genommen, dass einheitlich große Sonnenschirme aufgestellt werden. Es kann jedoch sein, dass an sehr heißen Tagen zusätzlich noch weitere Sonnenschirme aufgestellt werden.

7. Verordnung über die Lärmbekämpfung

Herr Stadtrat Englisch bittet in der Presse verstärkt darauf hinzuweisen, dass ruhestörende Haus- und Gartenarbeiten nur in den in der Verordnung festgesetzten Zeiten (Montag bis Freitag nur in der Zeit von 7.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 19.00 Uhr, an Samstagen nur in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 17.00 Uhr) ausgeführt werden. Außerhalb dieser festgesetzten Zeiten sind ruhestörende Haus- und Gartenarbeiten verboten.

8. Antrag des Katholischen Pfarramtes der Pfarrei St. Martin in Mehring auf Gewährung eines Zuschusses zur Kirchendach- und Kirchturmrenovierung der Pfarrkirche St. Martin

Auf entsprechende Nachfrage von Herrn Stadtrat Englisch erwidert Herr Erster Bürgermeister Steindl, dass die Gemeinde Mehring die Kirchenrenovierung mit 18.000 € bezuschusst, der entsprechende Gemeinderatsbeschluss aber noch gefasst werden muss. Der von der Stadt gewährte Zuschuss i. H. v. 10.000 € wurde noch nicht ausbezahlt.

Ende der öffentlichen Sitzung: 17:20 Uhr

Burghausen, 12.07.2017

STADT BURGHAUSEN

**HANS STEINDL
ERSTER BÜRGERMEISTER**

**CHRISTIAN EDENHOFFER
PROTOKOLLFÜHRER**